

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-72/2022	
Fachbereich:	10 FB Zentrale Dienste
Fachdienst:	10.2 FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum:	14.03.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Erbstadt	08.04.2022	vorberatend

Betreff:

Verkehrs- und Parksituation Hauptstraße

Beschlussvorschlag:

Ohne

Finanzielle Auswirkungen:

Offen

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Sachdarstellung:

Im Bereich der Hauptstraße 47 bis 53 sind zwei Straßeneinmündungen. Es soll im Ortsbeirat beraten werden, ob eine beiderseitige Haltverbotszone eingerichtet werden sollte (e.g. 20m). Begründet ist es damit das Anwohner dort sich mit den Abständen nicht so verhalten, das eine Zufahrt für landwirtschaftliche Fahrzeuge oder LKW (Müllwagen, Feuerwehr,..) sehr Risikoreich in Bezug auf Schadensbildung ist.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Carolin Stadtmüller
FB-Leiter/in

gez. Bärbel Klaus
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. OBR Erbstadt Anlage 4 TOP 8